



II-1056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/73-I/D/14/a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4464 /AB

1993 -07- 09

zu 4840 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schwimmer und Kollegen haben am 14. Mai 1993 unter der Nr. 4840/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Todeslisten" in österreichischen Spitälern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die zitierten Wartelisten bekannt?
2. Wieviele Patienten warten derzeit
  - a) auf eine Herzoperation
  - b) auf eine Operation infolge von Krebs?
3. Wieviele Patienten werden jährlich
  - a) am Herzen
  - b) aufgrund einer Diagnose "Krebs" operiert?
4. Was haben Sie bisher unternommen, um unzumutbare und lebensbedrohende Wartezeiten auszuschließen?
5. Wieviele Patienten auf Wartelisten sind im vergangenen Jahr vor ihrer Operation verstorben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

Dem Bund kommt in den Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten - abgesehen von der sog. "sanitären Aufsicht" - bloß die Gesetzgebung über die Grundsätze zu, während die Ausführungs-

gesetzgebung und die Vollziehung in den ausschließlichen Aufgabenbereich der Länder fallen. Im Einklang mit dieser verfassungsrechtlichen Kompetenzlage sieht auch § 18 KAG vor, daß es Aufgabe der Länder ist, die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen im Land sicherzustellen.

Aufgrund der dargelegten Kompetenzlage ist mir - ungeachtet dessen, daß mir die angesprochene Problematik grundsätzlich bekannt ist - eine konkrete Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu Frage 3:

Laut Diagnosenbericht des Jahres 1991 wurden in den KRAZAF-bezugschützten Krankenanstalten Österreichs 6070 Operationen am Herzen und an der herznahen Aorta durchgeführt (davon 2100 Herzschrittmacherimplantationen). Im Bereich der Nichtfondskrankenanstalten ist die Durchführung operativer Eingriffe am Herzen nahezu auszuschließen.

Laut Auskunft des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden dem Österreichischen Krebsregister für das Jahr 1991 29.993 Erstmeldungen von Patienten mit einer Diagnose "Krebs" bekanntgegeben. Die Behandlung dieser Patienten wurde - wie folgt - angegeben:

13.084	chir. radikal
3.406	chir. palliativ
1.276	chir. mit nachfolgender Strahlentherapie
1.834	chir. mit nachfolgender Chemotherapie
400	chir. mit nachfolgender Strahlen- und Chemotherapie
<u>20.000</u>	chir. Fälle
1.037	Strahlentherapie
2.004	Chemotherapie
348	Strahlen- und Chemotherapie
<u>23.389</u>	
6.604	ohne Angabe einer Behandlung
<u>29.993</u>	Erstmeldungen
=====	

- 3 -

Zu den Ausführungen in der Präambel der Anfrage ist ergänzend zu bemerken, daß sich die Zeitspanne zwischen erster Untersuchung und der Diagnosesicherung (Behandlung/Histologie) laut Österreichischem Krebsregister wie folgt darstellt:

14.978	innerhalb von 2 Wochen
2.645	Zeitspanne von 2 bis 4 Wochen
1.584	Zeitspanne von 4 bis 6 Wochen
1.910	über 6 Wochen
<u>21.117</u>	
8.876	ohne Angabe einer Zeitspanne
<u>29.993</u>	Erstmeldungen
=====	

Laut Auskunft des Österreichischen Statistischen Zentralamtes hat sich im Rahmen einer vom Zentralamt durchgeführten Studie keine gesicherte statistische Korrelation zwischen der Zeitspanne der 1. Untersuchung und der Diagnosesicherung und dem erhobenen Stadiumbefund ergeben.

Zu Frage 4:

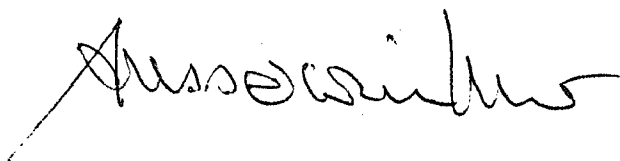
Abgesehen von der bereits dargestellten Kompetenzlage, aus der sich die primäre Verantwortung der Länder auf dem Gebiet des Krankenanstaltenwesens ergibt, sind in diesem Zusammenhang die schon erwähnten Maßnahmen des KRAZAF zur Sicherstellung einer dem Bedarf entsprechenden Versorgung mit medizinischen Spitzenleistungen zu erwähnen.

Seitens des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds werden jährlich für Investitionen für medizinisch-technische Großgeräte beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Zur Entlastung des Wiener Raumes in der Strahlentherapie wurde vom KRAZAF die Errichtung von zwei Strahlentherapiezentren in Niederösterreich beschlossen (a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt und a.ö. Krankenhaus St. Pölten).

- 4 -

Darüber hinaus wurde seitens meines Ministeriums alles unternommen, um für eine ausreichende personelle Ausstattung der Krankenanstalten zu sorgen. Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit Reformen im Bereich der Pflegeberufe, sondern es werden auch alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Ausbildung der benötigten Fachärzte genutzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ausschuss', written in a cursive style.